

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Werth der Vivisektion in Abrede stellen. Ueber ihre Leistungen kann nur der Fachmann ein maassgebendes Urtheil haben. Ein unmittelbarer praktischer und sichtbarer Nutzen darf von der Vivisektion so wenig verlangt werden wie von jeder andern wissenschaftlichen Arbeit; der Nutzen liegt im Fortschritt unserer Erkenntniss, welche dann erst indirekt in unendlich vielfältigtem Maassstab auch praktischen Nutzen stiftet. Die Behauptung der Petition, dass im Publikum die Meinung herrsche, es kommen an der hiesigen Hochschule grosse Ausschreitungen in der Vivisektion vor, entbehrt jeder Begründung. Die Fakultät versichert die Erziehungsdirektion, dass an unserer Hochschule die Vivisektion auf das Allernothwendigste beschränkt wird und keinerlei Missbräuche vorkommen. Die von der Erziehungsdirektion niedergesetzten Aufsichtskommissionen über die einzelnen Institute der Hochschule können jederzeit Einsicht von den bezüglichen Verhältnissen nehmen, und es besteht kein Grund, eine Aufsicht neu zu schaffen, die bereits vorhanden ist.

b) Mittheilung an den Vorstand des Vereins.

Schulnachrichten.

Schweiz. Piusverein, Ende August tagend in Wyl, St. Gallen. Nach der „Freiburg. Zeitung“ hat „Herr Pfarrer Schmid von Baltringen-Aargau die Schulfrage behandelt“ und dabei die Schlussfolgerung gezogen: „Eine Verlängerung der Schulzeit bringt dem Volke den grössten Nachtheil; denn 1. ruinirt sie die Finanzen des Landes; 2. schmälert sie die persönliche Freiheit in hohem Maasse; 3. zerstört sie den gesunden Volksverstand; 4. untergräbt sie die öffentliche Sittlichkeit.“ — Dass der „Volksverstand“, der in jedem Pfaffen einen Mittler zwischen Gott und der Laienwelt anerkennt, mehr und mehr untergeht, steht auch fürderhin zu hoffen. Dass gemäss auch der neuesten Statistik die Unsittlichkeit, die zu staatlichem Einschreiten führt, immer noch in überwiegendem Maass bei der „ungeschulten“ Hefe des Volkes sich findet — das den kirchlich verrannten Volkswächtern stets neu vorzuhalten, wollen wir nicht müde werden, obschon es ihnen gegenüber eine ganz verlorene Liebesmüh' ist.

— (Nach „Erziehungsfreund“.) Der schweizer. Piusverein hat in seiner Sitzung vom 26. August Fr. 1000 Pathengeschenk an das „freie katholische“ Lehrerseminar beschlossen und je Fr. 100 Prämie an die Redaktoren von 5 ultramontanen Schweizerblättern auszuwerfen, worunter der „Erziehungsfreund“ und das „Basler Volksblatt“. Was wir von der Schreibweise des letztern uns wiederholt haben sagen lassen, so muss die Genugthuung, in dessen Gesellschaft zu stehen, eine ganz eigenthümliche sein.

Nachklang von der Synode. In Wädenswil hat sich der Fall wiederholt, dass der Preisgewinner auf einer vom Erziehungsrath ausgeschriebenen Arbeit seinen Namen nicht angab, sondern nur durch die Art der Verfügung über den Preis sich errathen liess. Wir halten diese Namensverschweigung für inkorrekt. Die Synode soll frank und offen wissen, dass nicht etwa ein zur Konkurrenz nicht Berechtigter zum Wettkampf eintritt. Im Fernern erscheint es uns unangemessen, dass ein Mitglied der Zensurbehörde als Preisbewerber erscheint. Die Misslichkeiten einer diesfälligen kollegialen Stellung liegen gewiss auf der Hand. — Wir wünschen, dass diese unsere Aeusserungen nicht missdeutet werden. Auch wir halten es für ein verdienstliches Unternehmen, dass in so vorzüglicher Weise ein letzter Theil des pädagogischen Nachlasses unsers Heinr. Rüegg seinen Ehrenplatz gefunden hat und einer künftigen Bearbeitung von Schulbüchern zu Gebote gestellt ist. Der dargebotene Gewinn ist sehr verdankenswürdig; aber die Verwerthung des so schätzbaren Materials hätte auf eine die Kritik weniger herausfordernde Art geschehen können und sollen.

Zürich. Den Freunden unseres Blattes, die nicht an der Versammlung der Garantiegesellschaft (Synode morgens) Theil genommen haben, geben wir nachträglich bekannt, dass für die verstorbenen Vorstandsmitglieder Brunner in Zürich und Keller in Winterthur neu gewählt worden sind: Frei in Uster und Hug in Winterthur. Die andern Mitglieder der Vorsteherchaft wurden in Globo bestätigt. Präsident an Brunner's Stelle ist Dr. Wettstein in Küssnacht.

Bern. (Schweizer. Turnzeitung.) Die Jahresversammlung des kantonalen Turnlehrervereins nahm einstimmig die Thesen an: Die körperliche Ausbildung soll von der Schule planmässig geleitet werden und muss darum mit dem ersten Schuljahr beginnen. Das Spiel allein genügt dazu nicht; es müssen mit demselben geregelte,

methodisch geordnete Uebungen abwechseln. Das Schulturnen kennt für die drei ersten Jahre den militärischen Vorunterricht der eidgenössischen Turnschule noch nicht, und ebensowenig eine Ausscheidung des Unterrichtsstoffes für Knaben und Mädchen; sie können gemeinschaftlich auch von Lehrerinnen unterrichtet werden. — Eine Kommission erhielt den Auftrag, den Turnstoff für die drei ersten Schuljahre zusammen zu stellen.

— **Burgdorf.** (Nach „Berner Schulblatt“.) Eine sogenannte „Gemeinnützige Gesellschaft“ findet: Weil die „burgerliche“ Elementarschule einer „allgemeinen“ Platz machen müsse, sei angezeigt, eine Privatschule mit jährlichen Fr. 35 à 40 Honorar per Kind zu errichten. Das Mäntelchen sagt: Der Gemeinde werden Ausgaben für die Elementarschule erspart! — der Kern aber heisst: Wir vornehmere Burger, Käs Händler, Banquiers, Fabrikanten und Rentiers leiden's nicht, dass unsere Sprösslinge neben dem Nachwuchs des Proletariats auf der gleichen Schulbank sitzen sollen! — (Gute Demokraten das! Die würden sich in Deutschland behaglicher fühlen.)

Zug. (Korr.) Aus Ihrer Nummer vom 19. Sept. ersehen wir, dass der „Erziehungsfreund“ die „neun ungenügenden Schulen des Kantons Zug“ den fortschrittlichen Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri aufhalst. Wir protestiren gegen eine solch klägliche Berichterstattung des „Erziehungsfreund“. Im Kanton Zug wird allerorts anerkannt werden: bisanhin stunden die Schulen der genannten Gemeinden immer als gute obenan. Würde übrigens das Urtheil des „Erziehungsfreund“ auf Wahrheit beruhen, so wäre dasselbe nur ein Faustschlag in's Gesicht der ultramontanen Bestrebungen selber. Denn auch in diesen vier Gemeinden sind viele Lehrschwestern aus dem berühmten Menzinger Institut bethätigt. Der „Erziehungsfreund“ hat bei seiner Berichtgabe auch zu sagen vergessen, dass gerade in den verpönten vier Gemeinden, aber auch nur in diesen, Sekundarschulen bestehen, in den ultramontanen Gemeinwesen des Kantons dagegen keine einzige.

— **Menzingen.** (Nach „Erziehungsfreund“.) Von den 159 Pensionärinnen des „Mutterhauses der schweizerischen Lehrschwestern“ besuchen 58 die Seminarklassen. Unter den Anschaffungen finden sich auch „Wettstein's Tabellen zum naturkundlichen Unterricht“. Der Pensionspreis beträgt Fr. 400 für das Jahr. Ein Neubau soll vermehrten Anfragen für Aufnahme gerecht werden.

Solothurn. Nach dem „Schulblatt“ hat der kürzlich verstorbene Urs Vigier „mit uneigennütziger Bereitwilligkeit die „Solothurnische Gesetzgebung“ für die Hand der Fortbildungsgeschüler bearbeitet. Dies Schulbüchlein ist in seiner leichtfasslichen, volkstümlichen Schreibweise Lehrern und Schülern lieb geworden und hat auch ausserdem in mancher Bauernstube Eingang gefunden.“ „In den letzten Jahren hat Vigier eine „Geschichte des Kantons Solothurn“ fast ganz beendet. Eine gute Aufnahme wird ihr nicht fehlen.“

— (Schulblatt.) Bei der Schlussfeier an der Kantonsschule redete Herr Erziehungsdirektor Brosi die jungen Studiosen also an: Eure farbige Mütze und das Band, das ihr stolz um die Brust traget, seien euch im späteren Leben noch Wahrzeichen freudiger Erinnerung an die Jugendzeit, die euch zu Männern heranbildete; sorget, dass nicht die Thränen eurer Eltern einst auf Band und Mütze fallen!

Wallis. Der Staatsrath gibt auf das bundesrätliche Kreis Schreiben betreffend die „schweizer. Volksschule“ die Rathschläge:

1. Das eidgenössische Departement des Innern ist besser auszugestalten behufs einer wirksamern Aufsicht über die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

2. Mit den Rekrutenprüfungen ist unter verbessertem System fortzufahren.

3. Alljährlich ist ein bundesrätlicher Bericht über den Stand des schweizer. Volksschulunterrichts zu publiziren.

4. Die Kantone sind seitens des Bundes zur Lösung der ihnen unterstellten Aufgabe zu ermuntern; gegen Nachlässigkeit sind geeignete Maassnahmen zu treffen.

Dass eine so gut eidgenössische Stimme aus einem ehemaligen Sonderbundskantone dem ultramontanen „Erziehungsfreund“ nicht geringen Aerger verursacht, ist sehr begreiflich.

Dresden. In sechs Ferienkolonien waren drei Wochen lang 76 arme schwächliche Schulkinder unter der Aufsicht je eines Lehrers oder einer Lehrerin versorgt. — Es hatten sich 280 Kinder angemeldet. An freiwilligen Spenden waren 5400 M. eingegangen.

Leipzig. Das „Magazin für Lehr- und Lernmittel“ berichtet, dass es Professor Emil Nitzsch in Leipzig gelungen sei, einen

elektrischen Spazierstock zu konstruieren, in dessen metallischem Knopf eine elektrische Batterie spielt, deren Wirkung auf die Hand durch einen leichten Federdruck geöffnet oder geschlossen werden kann. Erst nach Verfluss eines halben Jahres sei die Kraft verbraucht und werde eine neue, nur wenig Kosten fordernde Füllung nöthig.

Berlin. (Pädag. Ztg.) Zum 7. deutschen Turntag zu Ende Juli versammelten sich 168 Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs. Der Verband dieser deutschen Turnerschaft zählt 165,000 Mitglieder, wovon mehr als die Hälfte praktische Turner sind. Die Jahn-Stiftung zu Turnzwecken weist über 20,000 M. Die Verhandlungen des Kongresses führten zu den Beschlüssen: Für die ganze deutsche Turnerschaft ist eine einheitliche Befehlsweise einzuführen; auf dem Konkurrenzwege soll ein allgemeiner Leitfadern für das Geräth-, Frei-, Ordnungs- und Eisenstabiliturnen mit Eintheilung auf Turnabende und Riegenwechsel hergestellt werden.

Dänemark. (Deutsche Lehrerzeitung.) In der 2. dänischen Lehrerversammlung in Kopenhagen (5. Aug.) entspann sich eine lebhaftige Debatte über die sogenannte Freischule, d. h. private Volksschule, die in Dänemark zu einem Faktor geworden ist, der mit seinem konfessionellen und partikularistischen Charakter die Staats-

schule, deren Gegnerin sie ist und stets sein wird, in Frage stellt.* In unsern demokratischen Gemeinwesen mit der rein staatlichen, nicht kirchlichen Schulaufsicht regulirt sich das Verhältniss zwischen den zwei „feindlichen“ Gewalten viel leichter. Eine strammere staatliche Inspektion, als sie bisher geübt worden, findet den freien Schulgenossenschaften gegenüber freilich eine ganz begründete Anwendung.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Die Nummern 37, 38 und 39 des «Pädagog. Beobachters», welche die „Eröffnungsrede zur Schulsynode in Wädenswil, gehalten vom Präsidenten, Herrn Prof. S. Vögelin“, sowie die Berichterstattung über die Verhandlungen enthalten, können — soweit der Vorrath reicht — gegen Einsendung von 40 Cts. in Briefmarken franko bezogen werden von der Expedition des Pädagogischen Beobachters: **Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.**

Kantonsschule Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der obersten Klasse des Gymnasiums und der Industrieschule findet **Montag und Dienstag den 29. und 30. Sept.** statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfungen können im Kantonsschulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Beginn des Winterkurses den 20. Oktober.

Zürich, den 22. September 1879.

(OF 2273)

Die Direktoren.

Lehramtsschule

an der Hochschule Zürich.

Die Einschreibung der neu eintretenden und der bisherigen Kandidaten, sowie die Festsetzung der Kollegienstunden findet den **18. Oktober um 10 Uhr im Hörsaal Nr. XII der Hochschule** statt.

Spezialprogramme für das **Wintersemester** können vom 26. ds. an bei der **Erziehungskanzlei** oder bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Zürich, den 18. September 1879.

Der Vorstand der Lehramtsschule:
Prof. **J. C. Hug.**

(OF 2257)

Pädagogische Reform.

Redakteur: **Harro Köhneke.**

Verlag von **D. Schönwandt in Hamburg.**

Vierteljährlich 6 Nummern für nur 1 Mark.

Die „Pädagogische Reform“ wird auch unter der neuen Redaktion wie bisher alle die Lehrerwelt interessirenden Fragen in rein sachlicher Weise, mit Freimuth besprechen und mit Energie für die „Allgemeine Volksschule“ eintreten. Der Inhalt ist reich und mannigfaltig. Die letzten Nummern enthalten u. a.:

Die Schule und die Religion; Sprachliche Schulsünden; Briefe eines Backfisches; Kapuzinerpredigt; Lesefrüchte; Ein altes Lied; Pädagog. Aphorismen; Zeitgedanken; Ueber Schulbuchfabrikation; Die XIII. Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung; Spitzbart, eine komische und tragische Geschichte etc. etc.

Ausserdem in jeder Nummer eine Rundschau und Mittheilungen aus den verschiedenen Orten Deutschlands, Mannigfaltiges, Lokales, Literatur, Briefkasten etc. etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, Probenummern gratis und portofrei. Zur pünktlichsten Besorgung empfehlen sich

Herwath & Köhn in Hamburg,
Buchhandlung für pädag. Literatur.

Anzeige.

Am **1. Oktober** dieses Jahres erscheint in **Chur** die Probenummer eines zweimal per Monat erscheinenden Schul- und Familienblattes, betitelt

== Schule und Haus. ==

Blätter für Erziehung u. Unterricht, Sprechsaal für Lehrer u. Schulfreunde.

Redaktion: **E. Imhof**, Seminarlehrer in Schiers und
L. Jost, Waisenvater in Wildhaus.

Zu zahlreichen Abonnements empfiehlt sich

(OF 2278)

Ch. Senti, Verleger.

Mühleberg, Kanton Bern.

Sekundarschule.

Ausschreibung zweier Lehrerstellen mit je Fr. 2250 Besoldung inklusive geräumige Wohnung im neuerbauten Sekundarschulhaus, mit prächtiger Aussicht auf die Alpen und das Juragebirge; Garten, Baumhofstatt und Pflanzland. Anmelddingsfrist: 5. Oktober bei

Salvisberg, Posthalter
in Gümnenen.

K. V. 1878.

Versammlung Samstag den 27. September,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im „Löwen“ in Andelfingen.

Bezug der Beiträge. Vortrag.
Das Präsidium.

Abonnements-Einladung

auf

L'Instructeur ^{franz.} **The Instructor.** ^{engl.}

Wochenschrift für Deutsche.

Preis pro Quartal je 1 M. 75 Pfg.

Bestellungen nimmt entgegen die Post
u. die *Verlags-Exp. des Instructeur u.*
Instructor i. Weimar. Probenum. gratis.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Wiedergeburt des deutschen Reiches. Ein Nachtrag zur Schrift: „Der Europäische Krieg“ von **Ernst Baron von Linden.** Preis: Fr. 1. 25.

Dies ist die Schrift, deren Verfasser und Drucker am 23. d. M. vom Schwurgericht in München zu Festungs- und Gefängnisstrafe verurtheilt worden sind!